

EU-Ausschuss des Bundesrates am 6. Mai 2015

TOP 1 - PAKET ZUR ENERGIEUNION

Schriftliche Information gem. § 6 (1) EU-InfoG

1. Bezeichnung des Dokuments:

Paket zur Energieunion - Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank „Rahmenstrategie für eine krisenfeste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzstrategie" (COM(2015) 80)

2. Inhalt des Vorhabens:

Die Energieunion soll einen politikfeldübergreifenden, strategischen Rahmen für die Neuausrichtung der Energiepolitik auf EU- und nationaler Ebene schaffen. Sie gehört zu den Leitinitiativen des Präsidenten der Europäischen Kommission, Jean Claude Juncker. In seinen politischen Leitlinien vom 15. Juli 2014 wird eine "robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik" als einer von zehn Schlüsselbereichen identifiziert, die im Fokus von Junckers Agenda für "Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel" stehen.

Ziel ist es, den europäischen Konsumenten - Haushalten und Unternehmen - sichere, nachhaltige, wettbewerbsfähige und leistbare Energie zur Verfügung zu stellen.

Inhaltlich basiert die Energieunion auf fünf miteinander verbundenen Dimensionen:

- Sicherheit der Energieversorgung, Solidarität und Vertrauen;
- ein vollständig integrierter europäischer Energiemarkt;
- Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung der Nachfrage;
- Verringerung der CO₂-Emissionen der Wirtschaft;
- Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

3. Hinweise auf Mitwirkungsrechte des Nationalrates und Bundesrates:

Die Europäische Kommission erstellt ihre Mitteilung in Eigenverantwortung.

4. Auswirkungen auf die Republik Österreich einschließlich eines allfälligen Bedürfnisses nach innerstaatlicher Durchführung:

Da es sich um eine Mitteilung handelt, besteht kein Bedarf für eine innerstaatliche Umsetzung.

5. Position des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft samt kurzer Begründung:

Aus Sicht des BMWFW unterstreicht die Mitteilung der Europäischen Kommission die steigende Bedeutung von Energie als Grundlage für Wirtschaft und Gesellschaft. Mit den fünf Dimensionen wurde ein umfassender Ansatz geschaffen, der die Verknüpfung zwischen den einzelnen Säulen der Energiepolitik, aber auch zu anderen Politikbereichen herstellen soll. Österreichs Ziel ist es, dass die drei Eckpfeiler Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen der Energieunion stärker ausbalanciert werden. Bei den dafür notwendigen Prioritäten und Maßnahmen wird noch Diskussionsbedarf zum vorliegenden Paket der Union gesehen.

Das BMWFW sieht als wichtige Schwerpunkte:

- Umsetzung der 2030 Klima- und Energieziele:

2014 hat der Europäische Rat Ziele für 2030 festgelegt. Dies war auch im Vorfeld zur internationalen Klimakonferenz, die Ende 2015 in Paris stattfinden wird, notwendig. Es sind jetzt aber die nächsten Umsetzungsschritte notwendig. Das umfasst z.B. auch die Festlegung von Regeln zur Vermeidung von Carbon Leakage, damit für die effizientesten Emissionshandelsanlagen, die im internationalen Wettbewerb stehen, in Zukunft keine CO₂-Kosten entstehen. Weiters braucht es gemeinsame Anstrengungen aller Mitgliedstaaten, um die EU-weiten Ziele im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbare Energie zu erreichen. Die freie Wahl des Energiemixes ist ein fester Grundsatz der europäischen Energiepolitik. Österreich tritt vehement dafür ein, dass Kernkraft weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels ist. Dort wo sie eingesetzt wird,

braucht es hohe Standards für Sicherheit, Abfallmanagement und Nicht-Verbreitung.

- Versorgungssicherheit:

Zum einen ist es notwendig, eine intelligente und moderne Infrastruktur zu schaffen, um Engpässe zu beseitigen und Energie dorthin zu transportieren, wo sie gebraucht wird. Es geht aber auch darum, Erneuerbare Energien zu fördern und an den Markt heranzuführen, die Verfügbarkeit von Energie durch neue Lieferquellen und -routen sicherzustellen und den Bedarf an Energie durch intelligente und wirtschaftliche Energiemaßnahmen zu reduzieren bzw. die eingesetzte Energie effizienter zu nutzen.

- Vollendung des Energiebinnenmarktes:

Der Binnenmarkt ist das wichtigste Element, um Wettbewerbsfähigkeit, Ressourceneinsatz und Energiesicherheit zu stärken. Als erster Schritt können dabei regionale Kooperationen forciert werden.

6. Angaben zu Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität (nur bei Gesetzesvorhaben erforderlich):

Es handelt sich nicht um einen Legislativvorschlag, weshalb keine Angaben erforderlich sind.

7. Stand der Verhandlungen/Zeitplan:

Die Behandlung am Europäischen Rat ist am 19. März erfolgt und wurde davor bereits am Rat Wettbewerbsfähigkeit (2.3.2015), am Rat Energie (5.3.2015) und am Rat Umwelt (6.3.2015) diskutiert. Das Dokument wird am Rat Energie am 8.6.2015 erneut behandelt.